

# BRIEF AUS BERLIN



Nr. 10 | 21. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie zur freundlichen Kenntnisnahme wie gewohnt meinen persönlichen Brief von der vergangenen Sitzungswoche aus dem **Deutschen Bundestag von Montag, 17. Mai 2021 bis Freitag, den 21. Mai 2021.**



## – Die Politische Lage in Deutschland –

### Unterstützung Israels bei Angriffen der Hamas.

**Die letzten Tage waren traurigerweise durch den wiederaufgeflamten Nahost-Konflikt geprägt. Die Raketenangriffe der radikalislamischen Hamas auf Israel verurteilen meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich selbst auf das Schärfste.** Die Hamas verstößt dabei nicht nur gegen das Völkerrecht, sondern der dabei verursachte Terror passiert ohne jegliche Rechtfertigung. Hinzu kommt, dass die Angriffe auf Israel auch eine innenpolitische Dimension annehmen. Die Hamas macht sich den Konflikt mit Israel zu Nutze, um sich im innerpalästinensischen Machtkampf durchzusetzen. Aus diesem Grund gilt vertrete ich ausdrücklich die Meinung, dass Israel ein uneingeschränktes Recht auf seine Selbstverteidigung hat.

Auch in Deutschland führten die Raketenangriffe der Hamas auf Israel zu antijüdischen Ausschreitungen. Diese Übergriffe empfinden wir als höchst beschämend. Demonstrationen sind Ausdruck unserer freiheitlichen Grundordnung. Bei Hass und Hetze gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger – unter dem Deckmantel der Kritik an Israel – ist es jedoch unsere Pflicht als Bundesregierung und als Europäische Union (EU) aktiv dagegen vorzugehen. Antisemitismus dulden wir in keiner Form und wir werden ihm mit der Härte des Rechtsstaats entgegentreten. Wo es notwendig, werden wir den staatlichen Kampf gegen Antisemitismus verstärken.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Israel sehr stark verbunden. Die deutsch-israelische Freundschaft ist und bleibt für meine Kolleginnen und Kollegen sowie für mich selbst eine große Herzensangelegenheit. Höchste Priorität hat es jetzt, dass wir mit unserer Solidarität und Freundschaft an der Seite Israel stehen und alles in unserer Macht Stehende zum Schutz von Israel unternehmen.

## **Bundesnotbremse wirkt, das Impfen geht voran.**

**Die Infektionszahlen gehen erfreulicherweise zurück. Das ist auch auf die Bundesnotbremse zurückzuführen, die klaren Regelungen für ganz Deutschland geschaffen hat.** Zugleich nimmt das Impfen immer mehr an Fahrt auf, wie wir es als Union stets kommuniziert haben. Letzte Woche wurden an einem einzelnen Tag über 1,3 Mio. Impfdosen verabreicht. Daher ist es richtig, dass nunmehr den Geimpften und Genesenen bundesweit ermöglicht wird, mehr Rechte wahrzunehmen. Auf dem weiteren Weg müssen wir und vor allem die Bundesländer – die bei Inzidenzen unter 100 verantwortlich sind – behutsam vorgehen. Außerdem ist es wichtig, dass die Bundesregierung die Entwicklung der indischen Variante wachsam verfolgt und möglicherweise entsprechend reagiert. Schließlich muss sie auch an einer reibungslosen Einführung des digitalen Impfpasses arbeiten, der neben das bisherige gelbe Impfbuch treten wird.

## **– Die Woche im Parlament –**

### **Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten.**

**In diesem Jahresbericht schildert die Wehrbeauftragte die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr.** Umfangreiche Kräfte waren vor allem in Amtshilfemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie in den Auslandseinsätzen gebunden. Hinsichtlich der Personalangelegenheiten löste die Entscheidung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, die Auswahlkonferenzen zur Übernahme in das Statusverhältnis eines Berufssoldaten pandemiebedingt nicht durchzuführen, für Unmut bei den betroffenen Soldaten. Unverändert kritisch bewertet wird die überlange Dauer von gerichtlichen Disziplinarverfahren und die damit zusammenhängenden laufbahnrechtlichen Nachteile sowie psychische Belastungen für die Soldatinnen und Soldaten.

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).**

**In abschließender Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Verlängerung des Mandats der Bundeswehr für den Einsatz MINUSMA in Mali bis zum 31. Mai 2022 entschieden.** Die Stabilisierungsmission dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100 Soldaten.

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali.**

In abschließender Lesung haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch mit der Verlängerung des Bundeswehrmandats für den Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali bis zum 31. Mai 2022 befasst. Schwerpunkt des deutschen Beitrags zu dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte. Das Einsatzgebiet der Mission reicht über das Staatsgebiet Malis hinaus und beinhaltet auch die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad). Die personelle Obergrenze des Mandats wird von 450 auf 600 Soldaten erhöht.

### **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 zur Änderung des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).**

Mit den vier Gesetzentwürfen, die wir alle als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in erster Lesung eingebracht haben, soll die von den Finanzministern der Eurozone beschlossene Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ratifiziert und national umgesetzt werden. Die Reform sieht eine Fortentwicklung des ESM als Krisenbewältigungsinstrument vor, um Gefahren für die Stabilität der Eurozone insgesamt effektiver abwenden zu können. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung einer Letztsicherung (Common Backstop) für den europäischen Banken-Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund). Der ESM kann dem Banken-Abwicklungsfonds im Falle einer Bankenschieflage ein rückzahlendes Darlehen von bis zu 68 Milliarden Euro gewähren, sofern vorher die Instrumente für die Beteiligung der Eigner und Gläubiger der Bank eingesetzt wurden und der Banken-Abwicklungsfonds selbst ausgeschöpft ist. Die vorsorglichen Finanzhilfeeinstrumente für ESM-Mitglieder mit gesunden wirtschaftlichen Eckdaten, die von einem negativen Schock beeinträchtigt werden können, werden gestärkt. Der ESM erhält weitere Kompetenzen bei der Programmüberwachung und der Erstellung von Tragfähigkeitsanalysen.

### **Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen.**

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll ab dem Jahr 2023 ein neues System der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber eingeführt werden, das auf die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz abzielt. Deutschland stehen hierfür jährlich rund 4,9 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Mittelverwendung soll laut Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung debattieren, dahingehend angepasst werden, dass unter anderem die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule der GAP auf 15 Prozent im Jahr 2026 ansteigt. Eine höhere Umverteilungsprämie soll für Betriebe bis zu 60 Hektar gewährt werden. Darüber hinaus soll eine ergänzende Förderung für freiwillige Maßnahmen zum Umweltschutz, die sogenannten Öko-Regelungen, im Umfang von 25 Prozent gewährt werden können.

### **Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltende Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz).**

Mit dem in erster Lesung diskutierten Gesetzentwurf werden die bisherigen Cross-Compliance-Vorschriften aufgrund der neuen EU-Vorschriften unter dem Begriff "Konditionalität" weiterentwickelt und mit höheren Umwelt- und Klimaambitionen verknüpft. So soll es laut

Gesetzentwurf ein Umwandlungsverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie in Mooren und Feuchtgebieten geben. Ferner sind mindestens drei Prozent der Ackerfläche auf Betriebsebene für ausschließlich nicht-produktive Flächen und Landschaftselemente vorgesehen.

#### **Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.**

Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns in erster Lesung befasst haben, regelt die Grundlagen der Antragsstellung, Kontrolle und Sanktionierung bei Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Wesentlichen werden dabei die bereits bewährten Regelungen aus der aktuellen GAP-Förderperiode fortgeführt. Damit wird der Antragsteller dazu verpflichtet, seinen Antrag auf Agrarförderung grundsätzlich in elektronischer Form zu stellen.

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes.**

**Mit dem in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf, durch den für das Antragsjahr 2022 die Umschichtung aus der 1. Säule (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) in die 2. Säule der GAP (ländliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz) auf acht Prozent erhöht werden soll.** Für die Jahre 2015-2019 lag der Umschichtungssatz bei 4,5 Prozent und in den Jahren 2020 und 2021 bei 6 Prozent. Mit den erhöhten Mitteln sollen beispielsweise Agrarumweltmaßnahmen, wie das Anlegen von Blühstreifen oder die Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gefördert werden.

#### **Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien.**

**Das Vorhaben, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, dient der notwendigen Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsmediengesetzes und des Telemediengesetzes an die EU-Datenschutz-Grundverordnung.** Die einschlägigen Regelungen werden in einem neuen Stammgesetz zusammengeführt.

#### **Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes.**

**Die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) endet nach dem derzeit geltenden Filmförderungsgesetz (FFG) zum 31. Dezember 2021.** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird das FFG in weiten Teilen unverändert um zwei Jahre verlängert. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Filmwirtschaft und den hieraus resultierenden Marktverwerfungen werden ausschließlich **rechtlich** und förderpolitisch zwingend erforderliche Änderungen umgesetzt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Erhebung der Filmabgabe fortzuführen und das Gesetz in ausgewählten Bereichen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

#### **Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts.**

**Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten haben, werden die Leistungen infolge einer Wehrdienstbeschädigung von Soldaten neu ausgerichtet.** Ziel der

Neuregelung ist es auch, neben der Schaffung transparenter Anspruchsregelungen eine weitere Entbürokratisierung sowie eine Beschleunigung des Verwaltungshandels zu erreichen. Dafür wird die vollumfängliche Digitalisierung aller Prozessschritte bereits mitgedacht. Ein weiteres Vorhaben ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die unentgeltliche Beförderung von Soldaten in öffentlichen Eisenbahnen.

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Gesetz beraten, das Konkretisierungen am Infektionsschutzgesetz vornimmt.** Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest vorweisen müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizeien und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen.

#### **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität.**

**Mit dem Gesetzentwurf, den in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, sollen nun erste Lehren aus dem Fall Wirecard umgesetzt werden.** Mit diesem Entwurf soll zudem das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt gestärkt werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf Änderungen am bisherigen System der Bilanzkontrolle, der Abschlussprüfung sowie der Corporate Governance vor. So soll die Richtigkeit der Rechnungslegungsunterlagen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse weiterhin sichergestellt werden.

#### **Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir über ein Gesetz entschieden, mit dem der Anlegerschutz insbesondere im Bereich der Vermögensanlagen weiter verbessert werden soll.** Der Entwurf setzt die verbliebenen Punkte aus dem Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes um, welches vor dem Hintergrund der Insolvenz des Containeranbieters P&R vom Finanz- und Justizministerium erarbeitet und im August 2019 veröffentlicht wurde.

#### **Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens.**

**Mit dem vorgelegten Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird das Töten von Küken und schmerzempfindlichen Hühnerembryonen im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium verboten.** Damit wird das Töten aus wirtschaftlichen Gründen von Küken aus Zuchtlinien, die auf Legeleistung ausgerichtet sind, nach dem 31. Dezember 2021 beendet. Durch Forschungsvorhaben, die auch mit öffentlichen Fördermitteln aus dem BMEL-Haushalt unterstützt worden sind, ist es gelungen, zunehmend praxistaugliche Methoden zu entwickeln, mit denen bereits vor dem Schlüpfen des Kükens sein Geschlecht bestimmt werden kann. Somit können Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen würden, aussortiert werden, sodass die Tötung dieser Küken entfällt.

### **Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren.**

**Mit der Gesetzesänderung, die wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in zweiter und dritter Lesung entschieden haben,** werden bisher nicht hinreichend umgesetzte Aspekte der im Jahr 2013 erlassenen EU-Richtlinie zum Schutz des für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere aufgenommen. Unter anderem wird geregelt, dass Kontrollen von Versuchstiereinrichtungen nach einer Risikoanalyse und ein angemessener Teil der Kontrollen ohne Vorankündigungen erfolgen.

### **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.**

**Ebenfalls haben wir in zweiter und dritter Lesung abschließend über ein neues Stammgesetz zur Harmonisierung und Verbesserung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen beraten.** Besondere Aufmerksamkeit genießen dabei digitale Dienstleistungen. Für Kleinunternehmen wird ein Beratungsangebot geschaffen. Barrierefreiheitsanforderungen sollen nur insoweit angewandt werden, wie sie dem betreffenden Wirtschaftsakteur keine unverhältnismäßige Belastung auferlegen. Zudem wird im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt, dass die bisher verpflichtend zu bildenden Jugendarbeitsschutzausschüsse künftig von den Ländern bedarfsorientiert eingesetzt werden können.

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion abschließend ein Gesetz beraten, das europäische Vorgaben umsetzt und die bestehende Verpflichtung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen von derzeit 6 Prozent schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 22 Prozent erhöht.** Im Zuge dessen werden die derzeit bestehenden Erfüllungsoptionen für Kraftstoffanbieter, wie etwa Biokraftstoffe und Strom, um weitere Möglichkeiten im Bereich Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe erweitert. Außerdem wird eine energetische Mindestquote für erneuerbare Flugkraftstoffe ab dem Jahr 2026 eingeführt.

### **Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir abschließend über ein Gesetz beraten, das EU-rechtliche Vorgaben für die technische Ausgestaltung und einzuhaltende Verfahren für elektronische Mautsysteme umsetzt.** Zudem wird die Berechnung der Maut für den europäischen elektronischen Mautdienst durch die zuständigen Behörden des Bundes oder der Länder ermöglicht. Die Nutzung ist freiwillig, alternativ kann jeder Nutzer auch weiterhin die Mautgebühren je Mitgliedstaat unmittelbar an den zuständigen Mauterheber beziehungsweise Betreiber bezahlen.

### **Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batteriefahrzeuge.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir über ein Gesetz entschieden, das die Bereitstellung der Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr zum Ziel hat.** Errichtung und Betrieb von 1.000 Schnellladestationen werden öffentlich ausgeschrieben. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Bedürfnissen der Nutzer sowie der Berücksichtigung von wenig frequentierten Standorten zuteil.

### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes.**

**Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird die Stiftung „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ in „Conterganstiftung“ umbenannt.** Die für die jährlichen Sonderzahlungen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden vorzeitig bis zum 30. Juni 2023 an die Betroffenen ausgezahlt. So kann die Lebenssituation der thalidomidgeschädigten Menschen im Alter verbessert und einem Wertverlust des verfügbaren Stiftungsvermögens vorgebeugt werden. Schließlich wird durch die Abschmelzung des Kapitalstocks die Grundlage für eine auch zukünftig angemessene Projektförderung geschaffen.

### **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/816 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften.**

**Die Verordnung (EU) 2019/816, die am 11. Juni 2019 in Kraft getreten und in Deutschland unmittelbar anzuwenden ist, dient der Verbesserung des bestehenden Europäischen Strafregisterinformationssystems „European Criminal Record Information System“ („ECRIS“).** Damit soll der Austausch von Strafregisterinformationen über verurteilte Personen, die beispielsweise nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben, vereinfacht werden. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz mit Durchführungsbestimmungen, um diese EU-Verpflichtungen vollständig und bundeseinheitlich zu erfüllen.

### **Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir abschließend über ein Gesetz beraten, das Regelungen im Bereich der Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Tätigkeiten wie beispielsweise Atomkraftwerken, Zwischenlagern und Transporten gegen rechtswidrige Einwirkungen von außen beinhaltet.** Es regelt das Verfahren für die zu erbringenden Maßnahmen zur nuklearen Sicherung. Darüber hinaus wird der seit Jahrzehnten höchstrichterlich anerkannte „Funktionsvorbehalt der Exekutive“ in das Gesetz übernommen. Dieser bedingt eine nur eingeschränkte gerichtliche Überprüfung der behördlichen Risikoermittlung und –bewertung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Klagebefugnis von Bürgern und Verbänden gegen atomrechtliche Genehmigungen bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt.

### **Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, durch das die Wahl von Betriebsräten vereinfacht wird.** Die Rechte des Betriebsrats werden insbesondere bei der Weiterbildung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und Regelungen zur mobilen Arbeit konkretisiert. Außerdem erhalten Vorfeld-Initiatoren für Betriebsratswahlen einen Kündigungsschutz. Virtuelle Sitzungen von Betriebsräten werden ermöglicht. Weiterhin sieht der Entwurf vor, Unterstützung beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik zu gewährleisten und die Verantwortlichkeit für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebsrats beim Arbeitgeber zu belassen.

### **Gesetz zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule.**

**Den Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung eingebracht haben, regelt den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter.** Dieser soll im Achten Sozialgesetzbuch verankert und in einem gestuften Verfahren geregelt werden. Der Rechtsanspruch beginnt mit Klasse 1 am 1. August

2026. Die Klassen 2, 3 und 4 folgen je ein Jahr später. Darüber hinaus werden Regelungen über Finanzhilfen zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote getroffen. Zudem wird eine Bundesbeteiligung an den Betriebskosten geregelt. Wir setzen damit ein wichtiges familienpolitisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um, das wir als Union im Wahlkampf 2017 in unserem Regierungsprogramm gefordert hatten.

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze.**

**Der Bedarf an Plätzen für Kinder in der Kindertagesbetreuung liegt weiterhin über dem Angebot und steigt aufgrund von erhöhten Geburtenzahlen, Zuwanderung und Betreuungswünschen der Eltern weiter an.** Deshalb und wegen der gestiegenen Anforderungen stehen die Länder und Kommunen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Platzangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In erster Lesung haben wir deshalb einen Gesetzentwurf ein, durch den die Bewilligung von Bundesmitteln in bereits laufenden Förderprogrammen bis zum 30. Juni 2022 ausgesprochen werden können. Mit einer Verlängerung der Akuthilfen wird sichergestellt, dass die bestehenden Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie über den 30. Juni 2021 hinaus gelten.

#### **Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz).**

**Das Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben,** enthält notwendige Regelungen zur Umsetzung der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie „ATAD“ (Anti Tax Avoidance Directive). Daneben werden im engen Zusammenhang mit der Richtlinie stehende Anpassungen im Außensteuerrecht vorgenommen. Den Schwerpunkt des Gesetzes bilden Regelungen zur Verhinderung von Besteuerungsinkongruenzen im Zusammenhang mit hybriden Finanzinstrumenten und anderen hybriden Gestaltungen sowie die Reform der Hinzurechnungsbesteuerung. Daneben werden die deutschen Regelungen zur Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung vereinheitlicht.

#### **Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftssteuerrechts.**

**Durch das Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmenssteuerrecht weiter internationalisiert.** Konkret sollen Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die Option zur Körperschaftsteuer stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen auf internationalen Märkten erfolgreich tätigen Familienunternehmen in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft dar. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf das bislang im Wesentlichen auf die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkte Umwandlungssteuergesetz für Umwandlungen von Körperschaften globalisiert. Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral ermöglicht werden.



### **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR).**

**In erster Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion über eine Verlängerung des KFO-Mandats im Kosovo beraten.** Die Obergrenze von 400 Soldaten sowie die militärische Absicherung der Friedensregelung für Kosovo auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als zentrale Aufgabe bleiben unverändert. Mit der fortgesetzten und konstanten Beteiligung an KFOR unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement zur Stabilisierung von Frieden und Sicherheit in der Region. Dabei ist der deutsche Beitrag auch ein Bekenntnis zu den Verpflichtungen in der NATO.

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL).**

**Ebenfalls in erster Lesung haben wir über die Verlängerung der Beteiligung der Bundeswehr am UNIFIL-Einsatz im Libanon diskutiert.** Bis zum 30. Juni 2022 sollen unverändert 300 Soldaten in diesem Rahmen eingesetzt werden. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Die Aufnahme etwa einer Million syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Libanon stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeiten des Staates und der libanesischen Armee. Die Entlastung durch UNIFIL-Truppen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Stabilität des Libanon. Vor Ort unterstütze Deutschland weiter den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine.

### **Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes.**

**Der in zweiter und dritter Lesung abschließend beratene Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Recht.** Große Online-Plattformen sollen künftig für die öffentliche Wiedergabe von Nutzern hochgeladener Inhalte grundsätzlich urheberrechtlich verantwortlich sein. Sie können sich nur von ihrer Haftung befreien, indem sie konkret geregelten Sorgfaltspflichten nachkommen, insbesondere der Pflicht, Lizenzen für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke zu erwerben. Der Entwurf greift darüber hinaus unter andere spezifische Beteiligungsrechte für Nutzer und Rechteinhaber sowie ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger auf.

### **Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem das deutsche Transparenzregister vom bisherigen Auffangregister auf ein Vollregister umgestellt wird.** Hierdurch wird die praktische und digitale Nutzbarkeit des Transparenzregisters erheblich verbessert. Das schafft nicht nur die datenseitigen Voraussetzungen für eine funktionierende europäische Vernetzung der Transparenzregister, sondern stellt auch einen weiteren wesentlichen Schritt in der Stärkung des deutschen Systems der Geldwäschebekämpfung dar. Aufgrund der europarechtlich vorgegebenen Fristen sind die Vorgaben der Richtlinie bis zum 1. August 2021 in nationales Recht umzusetzen. Für die Eintragung aller Gesellschaften in das Transparenzregister gelten dann jedoch abgestufte Übergangsfristen.

## Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes.

**Die Änderungen des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, dienen der Umsetzung des Unionsrechts auf dem Gebiet der ökologischen Erzeugung und Produktkennzeichnung.** Mit der neuen Verordnung werden die Rechtsgrundlagen für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aktualisiert und detaillierter ausgestaltet.

## „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende.

**„Vision Zero“ bedeutet: Unser langfristiges Ziel null Verkehrstote. Mit dem Antrag werden der Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit begrüßt.** Ebenso wird der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremsassistenten begrüßt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vision von null Verkehrstoten explizit als Ziel in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und Maßnahmen zu treffen, um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen und automatisierten Fahrfunktionen soll in der Fahrausbildung ausdrücklich gelernt werden. Straßenverkehrsbehörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, bauliche und regulierende Maßnahmen an unfallreichen Straßen zu unternehmen.

## – Daten und Fakten –

### Gewinner und Hoffnungsträger in der Corona-Krise.

**Auch wenn die pandemische Lage die deutsche Wirtschaft vor große Probleme gestellt hat, gibt es einige Wirtschaftszweige, die im letzten Jahr ein klares Wachstum verzeichnen konnten.** Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft ist der Versand-Einzelhandel mit einem Plus von 19 Milliarden Euro ein klarer Profiteur: Während die Umsätze im Jahr 2019 um knapp neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr stiegen, waren es im vergangenen Jahr 25 Prozent. Mit drei Milliarden Euro und somit einem um 14,6 Prozent höherem Umsatz im Vergleich zu 2019 profitiert auch der Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Handwerkerbedarf, wozu unter anderem Baumärkte gehören. Aber auch Händler für Fahrräder, Sportbedarf und Campingausrüstung konnten einen Umsatzzuwachs von 14,4 Prozent 2020 im Vergleich zu 10,4 Prozent 2019 gutmachen. In absoluten Zahlen sind das rund 1,5 Milliarden Euro zusätzlich. Darüber hinaus äußerten sich 40 Prozent von 2800 befragten Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen hoffnungsfroh in Bezug auf Produktionssteigerungen verglichen mit dem vergangenen Jahr. Knapp 30 Prozent wollen Personal einstellen, ein Drittel will mehr investieren. Vor allem exportorientierte Firmen, zu denen größtenteils die Industrie zählt, sind im Aufwind – getragen von der erstarkenden Konjunktur in den USA und in China. Fast die Hälfte der Firmen, die überwiegend international verkaufen, will mehr exportieren als vor einem Jahr. *(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)*

### Immer mehr Väter beantragen Elterngeld.

**2020 haben 462 300 Väter in Deutschland Elterngeld in Anspruch genommen, das waren 25 Prozent aller beziehenden Personen. Das ist ein Plus von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2015.**

Im Vergleich der Bundesländer bezogen Väter aus Sachsen mit einem Anteil von 30 Prozent am häufigsten Elterngeld. Berlin folgt an zweiter Stelle mit 27,7 Prozent. Schlusslicht sind das Saarland (19,1 Prozent) und Bremen (20,7 Prozent). Trotz dieses steigenden Trends bleibt die Dauer der Arbeitsunterbrechung von Vätern hinter derer der Mütter zurück. Knapp drei von vier Männern planten 2020 mit der minimalen Elterngeldbezugsdauer von zwei Monaten, während die meisten Frauen (62 Prozent) für einen Zeitraum von zehn bis zwölf Monaten Elterngeld beantragten. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Ebenfalls möchte ich Sie gerne auf mein Interview mit der WELT am 18. Mai 2021 zu der aktuellen Situation mit Blick auf die Migrations- und Flüchtlingskrise aufmerksam machen. Dieses können Sie [hier](#) aufrufen.



Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de). Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Stephan Mayer

---

**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Mitglied des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-74932  
Fax: 030-227-76781

E-Mail: [stephan.mayer@bundestag.de](mailto:stephan.mayer@bundestag.de)  
Web: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de)